





St. Ignace

St. Ignace, Mich., July 10, 1881

My dear Mr. [Name]

I have just received your letter of the 7th inst.

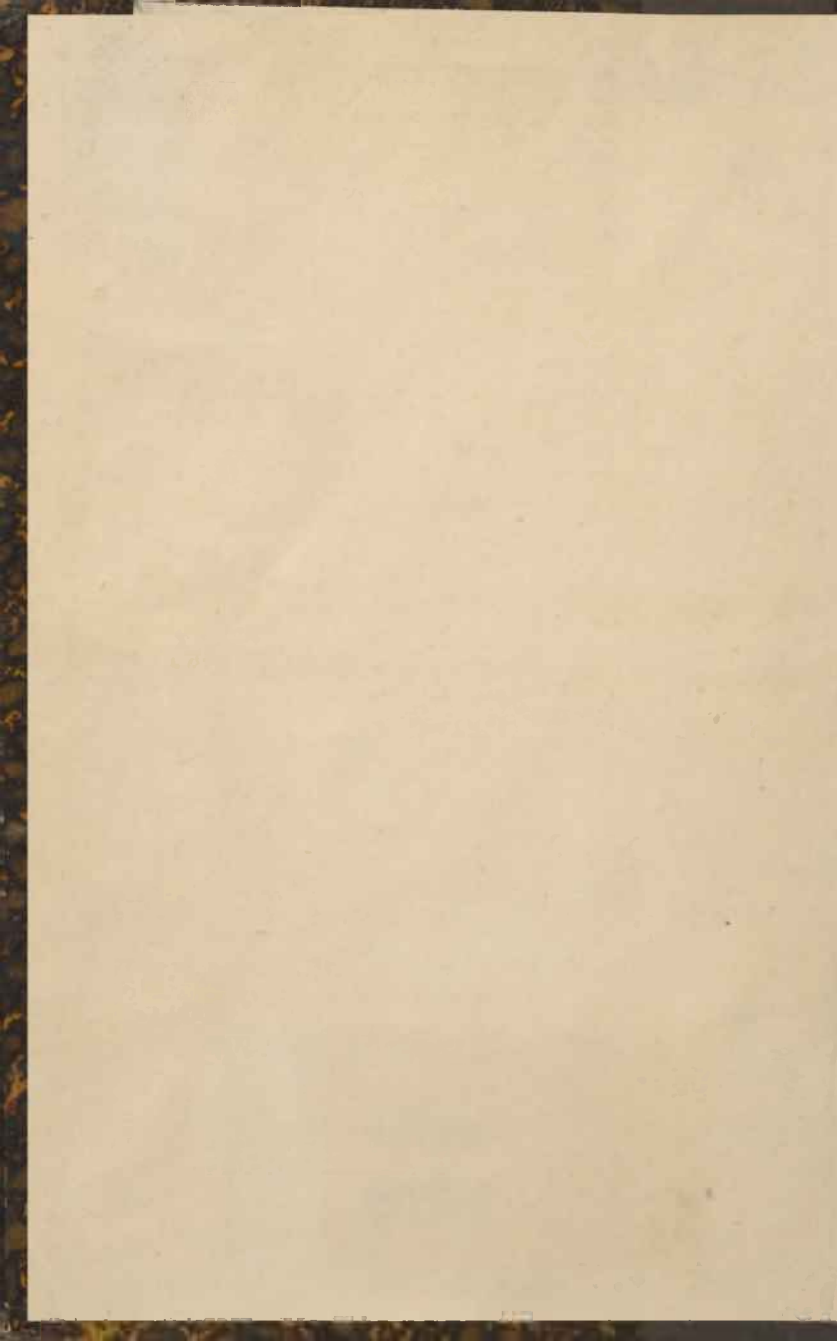
and am glad to hear from you.

I am well and hope this finds you the same.

I am, Sir, very respectfully,

Your obedient servant,

J. M. [Name]



Das
Salzprivileg

der

Reichsgrafen von Oppersdorff.
 Majoratsherrn auf Ober-Glogau i. Schl.

Auf Grund der im Reichsgräflichen Archiv
 zu Ober-Glogau befindlichen Urkunden bearbeitet

von

Professor Dr. St. v. Karwowski.

Kommissionsverlag von C. Rothe's Nachf.
 (M. Engel) Leobschütz.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine

Untersuchung über die

Entstehung der

Ergebnisse der

Untersuchung

1898

Die vorliegende Arbeit ist eine

Untersuchung über die

Entstehung der

Ergebnisse der

Das
Salzprivileg
der
Reichsgrafen von Oppersdorff,
Majoratsherrn auf Ober-Glogau i. Schl.

Auf Grund des ~~Reichs~~ Reichsgräflichen Archiv
zu Ober-Glogau befindlichen Urkunden bearbeitet
von
Professor Dr. St. v. Karwowski.



1881

Journal

1881

Journal of the

Journal of the

Journal of the

Journal of the

Journal of the

Journal of the

Der Reichsgraf **Johann Georg von Oppers-**
dorff, Freiherr auf Mich und Friedstein, Herr von Ober-Glogau,
Kriedeck und der Herrschaft Ratibor, hatte vielfache Dienste
dem Könige von Polen Sigmund III. geleistet. Zum Lohne
dafür erteilte ihm dieser in Warschau am Donnerstage nach
dem Feste der Heiligen Modestus und Vitus im Jahre 1625
das Privileg, jährlich 30 Klumpen Salz aus den Salzwerken
von Wieliczka ohne irgend welche Abgaben und Zölle bis an
sein Lebensende zu entnehmen ¹⁾. Dieses Privileg bestätigte
der Sohn Sigmunds III., Wladislaw IV., der als Kronprinz,
während seines Aufenthaltes in Schlesien, sich mit Johann
Georg von Oppersdorff befreundet hatte.

Der beiden Könige Privilegien gingen in den Stürmen
des dreißigjährigen Krieges verloren. Die Folge davon war,
daß man dem Reichsgrafen vom Jahre 1633 bis 1637 kein
Salz aus Wieliczka auslieferte. Er that also durch seinen
Freund Johann Wisemberk am polnischen Hofe Schritte, um
zu erlangen, daß ihm das Recht auf jene 30 Klumpen Salz
von neuem zugesprochen würde. Wisemberk brachte es in der
That so weit, daß Wladislaw IV. von Warschau aus am

¹⁾ In meiner Abhandlung: „Beziehungen der Reichsgrafen von
Oppersdorff zu den Königen von Polen“ in dem Programm des Königl.
Kath. Gymnasiums zu Leobschütz vom Jahre 1892/93 habe ich irrtüm-
lich 15 Klumpen angegeben, weil mir damals nur die späteren Urkunden
bekannt waren, in denen von 15, nicht von 30 Klumpen die Rede ist.

18. Februar 1637 an den Groß-Kronschatzmeister Johann Nikolaus Danillowicz folgenden Brief richtete :

„Es hat zu Lebzeiten Unseres Königlichcn Herrn Vaters seligen Angedenkens der Hochgeborene Georgius Comes ab Oppersdorff aus dem Fürstentum Schlesien ein Privileg auf 30 Klumpen Salz jährlich in Unseren Wieliczkaer Salzwerken erhalten, welche Donation später auch von Uns bestätigt wurde. Da ihm aber diese Privilegien während der Kriegswirren in den Ländern Sr. Majestät des Kaisers abhanden gekommen sind, so verlangen Wir, da Wir Uns sehr wohl daran erinnern, daß ihm ein solches Privileg von Sr. Majestät dem Könige seligen Angedenkens erteilt und von Uns bestätigt worden ist, von Ew. Liebden, daß Ihr Unserer gegenwärtigen Erklärung gemäß sowohl das rückständige Salz, als auch in der Zukunft das ihm jährlich gebührende bis an sein Lebensende auszuliefern befehlet.“

Ueberdies stellte der König während seiner Anwesenheit in Ober-Ologau am 18. August 1638 eine neue diesbezügliche Urkunde aus, der auch sein Bruder und Nachfolger, Johann Kasimir, in Krakau am 3. Februar 1649 Gültigkeit verlieh.

Aus den im Oberglogauer Archiv befindlichen Briefen Wladislaw's IV., seiner Gemahlin Marie Luise Gonzaga und anderer Personen ersieht man jedoch, daß der Reichsgraf in Wieliczka selbst sein Recht nicht immer ohne alle Umstände durchsetzen konnte. So befiehlt am 5. Dezember 1645 Adam aus Kasanow Kasanewski, Kronhofmarschall und Pächter der Wieliczkaer Salzwerke, seinen Beamten daselbst, dem Reichsgrafen von Oppersdorff keine Schwierigkeiten zu machen. Drei Jahre später (den 24. Januar 1648) entschuldigt sich bei demselben

Johann Manowski, Königlicher Sekretär und Untersalzgraf (podzupek) von Wieliczka, daß ihm das Salz vorenthalten werde, da während eines halben Jahres „sal non est secatus nec excisus“ wegen des Wechsels der Administratoren, weshalb auch der Adel „ex praescripto legum Regni“ keins im laufenden Jahre erhalten habe. In demselben Jahre am 19. Juni benachrichtigt Manowski den Reichsgrafen, daß der Groß-Kronschatzmeister ihm verboten habe, während des Interregnums Salz auszuliefern. Am 28. September 1648 jedoch meldet aus Wieliczka Johann Schlichting dem Reichsgrafen, daß er bei den Kommissarien der Republik erwirkt habe, daß das ihm jährlich zukommende Salzquantum in die Rubrik „Pensiones“ gesetzt wurde, und die Administratoren die Weisung erhalten hätten, sich nach dem Privileg zu richten.

Nach dem im Jahre 1651 erfolgten Tode Johann Georgs von Oppersdorff suchte sein Sohn Franz Eusebius dieselbe Vergünstigung zu erlangen, die sein Vater genossen hatte. Der König Johann Kasimir konnte das alte Salzprivileg in seinem ganzen Umfange erneuern, da die Salzwerke von Wieliczka und Bechnia, die zusammen die Krakauer Salzwerke genannt wurden, Tischgüter der Könige, also ihr ausschließliches Eigentum waren, was endgültig die Konstitution des Warschauer Reichstages vom 19. April 1590 festgesetzt hatte ¹⁾. Es scheint jedoch, daß man auf den König einwirkte, nicht so viel Salz aus dem Lande wegzuführen zu lassen, ein Klumpen nämlich war ein großes Stück von 40 und mehr Centnern ²⁾ und kostete

¹⁾ H. Labedzki, Górnietwo w Polsce. Warszawa 1841. I. 140.

²⁾ B. Lengnich, Prawo Pospolite Królestwa Polskiego. Kraków 1836, p. 121.

um die Mitte des XVII. Jahrhunderts gegen 50 Florin ¹⁾. Da sich aber Johann Kasimir den einflußreichen schlesischen Herrn nicht abwendig machen wollte, besonders da er als Hauptmann der damals den polnischen Wasas vom Kaiser Ferdinand III. versetzten Herzogtümer Oppeln und Ratibor ihm von großem Nutzen sein konnte, so gab er ihm ein Privileg, demgemäß er 15 Klumpen Salz jährlich aus Wieliczka beziehen durfte. Der König schrieb darüber an den Wieliczker Salzgrafen folgendermaßen :

„Johann Kasimir von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Littauen, Neußen, Preußen, Masowien, Samogitien, Liefland, Smolensk, Czernichow, König der Schweden, Gothen und Wandalen.

Dem Hochgeborenen Matthias Wolczynski, Salzgrafen von Wieliczka und Bochnia, Unserem Sekretär, auch den anderen Verwaltern und Beamten der Salzwerke, jetzigen und künftigen, Unseren Getreuen, Lieben Unsere Königliche Huld. Hochgeborene, Getreue, Liebe. Wie wir dem Hochgeborenen verstorbenen Grafen Georg von Oppersdorff Unsere Gnade gezeigt haben, so wollen wir auch jetzt seinem Sohne dem Hochgeborenen Grafen Franz von Oppersdorff dieselbe Gnade zeigen und bestimmen ihm daher in den Salzwerken von Wieliczka jährlich 15 Klumpen grünes Salz, welches Wir Euch singulis annis ihm auszuliefern befehlen. Dies soll in Eure Rechnungen aufgenommen werden.

Gegeben in Warschau, den 12. August im Jahre des Herrn 1654, Unserer Regierung in Polen im 6ten, in Schweden im 7ten.“ Johann Kasimir, König.

¹⁾ Labedzki, II. 399.

Denselben Befehl wiederholte der König von Grodno aus am 17. Oktober 1654 mit dem Zusatz: „in Rücksicht auf die Verdienste des Grafen Franz von Oppersdorf um Unser Königlich-Haus.“

Gerade ein Jahr später hatte der Reichsgraf Gelegenheit, sich Johann Kasimir erkenntlich zu zeigen, als dieser mit seiner Gemahlin genötigt wurde, sich vor seinen zahlreichen Feinden nach Schlesien zurückzuziehen. Der Reichsgraf bot dem unglücklichen Königspaare sein Schloß zu Ober-Glogau zum Wohnsitz an. Dorthin kam die Königin mit ihrem Hofstaate am 7. Oktober 1655, und 14 Tage darauf der König. Johann Kasimir verweilte daselbst bis zum 18. Dezember 1655, Marie Luise bis zum 28. Juni 1656 ¹⁾).

Nach der Thronentsagung Johann Kasimirs bestätigte dem Reichsgrafen „aus sonderlichem Respekt“ König Michael das Salzprivileg in Krakau am 5. November 1669, wovon zu gleicher Zeit die Administratoren der Salzwerke von Wieliczka und Bochnia, der Groß-Kronschatzmeister Andreas aus Maciborsko Morazgryn und der Krontruchseß und Starost von Krakau Johann Wielopolski in Kenntniß gesetzt wurden.

Zum Dank dafür bereitete im folgenden Jahre der Reichsgraf einen glänzenden Empfang in Schlesien der Erzherzogin Eleonore Marie, der Tochter Kaiser Ferdinands III. und Braut des Königs Michael, als sie mit ihrer Mutter sich nach Gzenstochau zur Hochzeitsfeier begab.

Auch Johann Sobieski sicherte dem Reichsgrafen das Salzrecht durch eine am 26. Januar 1675 in Braclaw ausgestellte Urkunde. An demselben Tage desselben Jahres schrieb

¹⁾ Näheres darüber in meiner Abhandlung: „Beziehungen der Reichsgrafen von Oppersdorf“ 2c.

er an die Administratoren der Krakauer Salzwerke Adam Kotowski und Laurentius Wodzicki diese Worte:

„In Rücksicht auf die Dienste, die der Hochgeborene Graf Franz von Oppersdorff Unseren Vorgängern, den Königen von Polen, und der Republik erwiesen hat, bekräftigen Wir aus besonderer Gnade die alte Salzpension und bestimmen und befehlen auch selbst, daß ihm jährlich aus den Salzwerken von Wieliczka 15 Klumpen grünes Salz von Cw. Liebden kraft der alten Privilegien et vigore praesentis verabreicht werden.“

Da die Administratoren dagegen Einwendungen machten, erließ an sie der König aus dem Saworower Schlosse am 24. November 1680 den Befehl, sich unbedingt seinem Willen zu fügen. Zu dieser Gnade fügte er noch eine andere hinzu, indem er im Anfange des Jahres 1683 dem Reichsgrafen und seinen direkten Nachkommen beiderlei Geschlechts mit Zustimmung des Warschauer Reichstages das Indigenat erteilte.

Der Reichsgraf, nun auch polnischer Edelmann, bewirtete den König noch in demselben Jahre auf seinem Schlosse zu Ratibor, als dieser an der Spitze seiner tapferen Scharen durch Schlessien zum Entsatz von Wien zog.

Daß jedoch Franz Eusebius nicht regelmäßig sein Salz bezog, beweisen die auf Wieliczka sich beziehenden Urkunden in dem Archiv der Grafen Wodzicki in Koscielniki bei Krakau ¹⁾. In den dortigen sehr genauen Summarien, die die Zeit vom Jahre 1669 bis 1698 umfassen, kommt unter den „Pensiones“ der Posten „dem Grafen von Oppersdorff“ und zwar in der Abteilung „Distribution der Klumpen“ vor, doch nicht all-

¹⁾ Nachricht darüber erteilte mir freundlichst die Frau Gräfin Theresia Wodzicka, geb. Gräfin Potocka, aus Koscielniki in Galizien.

jährlich. Besonders nach dem Vermerk vom Jahre 1669/70 wird diese „Pension“ gar nicht erwähnt, selbst nicht in den Rechnungen der Commission beim Aufgeben der Pacht seitens Mierzytn's und Uebernahme derselben seitens Wedzickis. Sie erscheint wieder in den Jahren 1674/75, 1675/76, 1684/85, 1686/87 und dann noch 1693 und 1694.

Die Ursache dieser Unregelmäßigkeit waren theils Unruhen im Lande, theils auch der Umstand, daß die Salzwerke an Privatleute verpachtet wurden, was mancherlei Streitigkeiten zur Folge hatte.

Nach einmal nach dem Tode des Reichsgrafen Franz Gusebinsz († 1691) erlangte sein gleichnamiger Sohn die Bestätigung des Salzprivilegs vom Könige August II. in Warschau am 1. Juli 1698.

Die letzte Urkunde im Oberglogauer Archiv, betreffend das Wieliczkaer Salz, rührt aus dem Jahre 1708. Wir führen sie wörtlich an:

Specification:

Ueber die wegen Ihro Excellenz Herrn Graffen von Oppersdorff in Wieliczka Empfangener 45 Balwanen pension Salzes Beschehenen Expensen; Alß:

Rthl. zgl.

Denen beyden Hh. Commissarien Mybnicky und Dewykowski 3 St. Schlesische Leinwandt geschickt a 9 rthl.	27.
Dem Herrn Podzupek Lubienický 1½ St. dero Leinwandt	15.
Dem H. Wagenmeister pro honorario 8 Specie Thl.	10. 20.

Dem Berg Schreiber	3 Specie Thl.	4.
Zweyen Stigaren	9 Specie Thl.	12.
H. Cassir von schreibung des Documents	2	
Sp. Thl.		2. 20.
Dem Wieliczkschen Prebst wie gewöhnlich auf		
hl. Messen		2. 20.
H. Glinsky alsß der Rubric Schreiber	3 Sp. Thl.	4.
Dem Königl. Zehlschreiber H. Sawersky	2 Sp. Thl.	2. 20.
Dem Huttmann seine Gebühr à 6 gr. vom Balwan		1. 27.
Denen Ladem ihre Gebühr		10.
Dem Ladem Schreiber welcher bey wiegung des		
Salzes die Wage registret pro discretione ge-		
geben 3 Sp. Thl. oder		4.
Denen Ladem auf Bier und Brandtwein . . .		2.
In Cracau Hh. Mieschkowsky den Zehl pr.		
Pausch Entrichtet		2. 12.
Zu Vendzin dem Zehlschreiber Discretion	2 Sp. Thl.	2. 20.
Ittem Von der Bänke		4. 15.
Fracht von Wieliczka Biez Tarnowitz von 1111		
Centen à 12 ijl.		444. 12.
Der Stadt Tarnowitz die Behörige Niederlags-		
gebühr Von ieden Centen à 1 ijl. Thut Von		
abgedachten Centen		37. 1.
Ittem Bey der außfuhr der Stadt Zehl Von ieden		
Balwan à 8 ijl. Zusammen von 44 Balw. .		11. 22.
Denen Hiesigen Hh. Zehlbeamten ihre gebühr		
Von 56 Wagen-Fracht Von 18 Paß Salz		
à 9 erth. Biez Tarnowitz		34.
Niederlagegebühr darvon		2. 24.
Die Kayf. praeemption Von ersteren 14 Bal-		

wanen à 18 Centen ieden Balwan gerechnet,	
id est Von 252 Centen à 1 Rthl. . . .	252.
ferner Von 30 Balwanen pr. die Helfte . .	270.
Dem Expeditori welcher das Salz nacher Tar-	
nowitz expediret hat, Discretion gegeben .	10.
Summa 1173. 25.	

Martin Scholtz von Löwencron.

Folgt Quittung des Martin Scholtz von Löwencron über empfangene 1173 Rthl. 25 sgr. von seinem Schwager H. Adam Schück von seiten des Grafen Franz Eusebius.

Ratibor, den 9. Oktober 1708.

Im Anfange des XVIII. Jahrhunderts entstand eine große Verwirrung in Wieliczka, es ist sogar schwer zu sagen, wer eigentlich damals die Salzwerke verwaltete. Als die Schweden Wieliczka besetzten, verkauften sie nicht bloß alle Salzvorräte, sondern auch das für die Salzwerke bestimmte Holz. Die zu Salzgrafen ernannten Jakob Morztyu und Johann Szembek konnten nicht einmal wegen der fortwährenden feindlichen Ueberfälle ihr Amt antreten ¹⁾. Die Salzwerke waren mit einem Worte „in discretionem belligerantium.“ Erst 1713 übernahm die Verwaltung der Groß-Kronschatzmeister Przebendowski, während der Italiener Reina die Aufsicht über die Salzwerke erhielt.

Es ist also kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Reichsgraf Franz Eusebius vom Jahre 1708 bis an seinen Tod († 1714) kein Salz aus Wieliczka beziehen konnte.

¹⁾ L. Zejszner, Krótki opis historyczny Wieliczki. Berlin 1843.

Mit diesem Franz Eusebius dem Jüngeren starb die schlesische Linie der Reichsgrafen von Oppersdorff aus. Ihr Besitztum, das Majorat Ober-Glogau, ging auf Georg Friedrich von Oppersdorff aus der mährischen Linie über. Dieser Linie wurde das Salzprivileg nicht bestätigt, da die Wieliczkaer Salzwerke in dem nordischen Kriege so heruntergekommen waren, daß man sich in Polen jeder Vergünstigung von Privatpersonen widersetzte ¹⁾. Daß eine Bestätigung nicht stattgefunden hat, ist daraus zu entnehmen, daß nach dem Jahre 1708 weder in den Archiven von Ober-Glogau und Wieliczka, noch in den Wieliczkaer Urkunden der Jagellonischen Bibliothek in Krakau, noch in irgend einem gedruckten Werke sich eine diesbezügliche Notiz vorfindet.

¹⁾ Wieliczkaer Urkunden in der Jagellonischen Bibliothek in Krakau.

